

Riehen, den 16. November 2017

An: <b>ZNH</b>	<input checked="" type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop: <b>612, 128</b>
Bem. / Frist:		Vis: <b>LM</b>
	<b>16. Nov. 2017</b>	Gemeinde Riehen
FF:	<input type="checkbox"/> Bearbeitung <input type="checkbox"/> dir. Erledig. <input type="checkbox"/> z. K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
	Reg. Nr.: <b>14-18-773.01</b>	

### Interpellation betr. Lärmschutz entlang von Tram und Eisenbahn

Bald wird der Kanton bekannt geben, entlang welcher (Riehener) Strassen allenfalls die vorgeschriebenen Lärmgrenzwerte überschritten werden.

Nicht Teil dieser Untersuchungen sind die Lärmbelastung durch Tram und Eisenbahn, welche eidgenössischen Gesetzesregelungen unterstehen.

Der Unterzeichnende bittet deshalb den Gemeinderat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wer misst die Lärmbelastung der durch Riehen fahrenden Eisenbahn- (S6), resp. Tramzüge (Linien 6 und 2)?
2. Welche Lärmgrenzwerte gelten entlang diesen Schienensträngen (am Tag, in der Nacht)?
3. Wann fand die letzte diesbezügliche Lärmmessung statt? Wie lauten deren Ergebnisse und wo kommt es allenfalls zu Grenzwertüberschreitungen?
4. Welche Vorkehrungen müssen bei einer Überschreitung der Grenzwerte getroffen werden und wer muss diese finanzieren?
5. Muss bei einer allfälligen Einführung des Viertelstundentakts auf der S6 mit einer Überschreitung der Grenzwerte gerechnet werden?
6. Ist der Gemeinderat mit den Anlagebetreibern im Gespräch, damit diese, resp. damit mit diesen lärm mindernde Massnahmen an Stellen getroffen werden können, wo der Schienenverkehr die Wohnqualität in unserer Gemeinde beeinträchtigt?



Martin Leschhorn Strebel  
Einwohnerrat